

Hausordnung Sporthalle

Herzlich willkommen!

Wir möchten, dass sich alle in unserer Sporthalle wohl fühlen. Daher bitten wir Sie, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und die folgenden Regeln einzuhalten:

Schuhwerk

Das Betreten der Hallen ist nur mit sauberen Turn- oder Geräteschuhen erlaubt. Schuhe mit schwarzen oder abfärbenden Gummisohlen, mit Zapfen, Stollen oder Nägeln sind nicht gestattet. Ebenso ist die Verwendung von harzigem Gleitschutz an Schuhen verboten. Bei gleichzeitiger Benützung von Hallen und Aussenanlagen sind die Schuhe vor dem Hallenbetritt zu wechseln.

Sportgeräte, Halleneinrichtung

Die Sportgeräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Sie sind an den Standort zu tragen oder mit entsprechenden Rollvorrichtungen zu transportieren.

Übungen mit Geräten, die eine Beschädigung der Wände, Böden und des Mobiliars bewirken, sind untersagt. Es sind ausschliesslich die Sportgeräte aus dem Geräteraum zu benützen. Andere Geräte sind nicht erlaubt.

Turnmaterial aus den für die Schule bestimmten Schränken darf von den Vereinen und übrigen Organisationen nicht benützt werden.

Die gesamte übrige Halleneinrichtung und die Sportgeräte im Geräteraum stehen der Schule sowie den Vereinen und übrigen Organisationen zur Verfügung.

Auf den Aussenanlagen dürfen nur Geräte von Aussengeräteräumen verwendet werden. Sprungmatten dürfen nicht aus den Hallen auf die Aussenanlagen mitgenommen werden.

Es dürfen keine Geräte oder sonstige Inventargegenstände aus der Sporthalle entfernt werden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Sportgeräten der Schule und der Halleneinrichtung wenden Sie sich an das Schulsekretariat (Tel. 041 925 71 07, E-Mail: schulsekretariat@schule-schenkon.ch).

Notausgang

Das Benutzen des Notausgangs in der Sporthalle ist nur im Brandfall gestattet und muss jederzeit frei zugänglich sein.

Verstauen der Geräte

Nach Abschluss der Übungen sind die Geräte in sauberem Zustand an ihren ordentlichen Standort zu versorgen. Die Tore zum Geräteraum sind sorgfältig zu bedienen.

Hantelheben

Übungen mit Hanteln in den Hallen sind nur unter Verwendung einer Matte gestattet.

Ballspiele

In den Hallen darf nur mit sauberen, trockenen Bällen gespielt werden.

Fussballspielen ist in den Sporthallen gestattet, wobei die Benützung von Stollenschuhen ausdrücklich untersagt ist.

In den Korridoren, Foyers, Garderoben oder Nebenräumen ist das Ballspielen nicht gestattet.

Harzverbot

Die Behandlung der Bälle, die in den Hallen benützt werden, mit Harz, Fett oder dergleichen, ist untersagt. Die Gemeindeverwaltung kann bei Nichtbeachten dieser Vorschrift die Benützung der Sporthalle verbieten.

Duschen, Garderoben

Die Garderoben und Duschanlagen stehen grundsätzlich allen Benützerinnen und Benützern der Sporthalle zur Verfügung.

Der Duschaum darf nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.

Das Waschen und Putzen von Schuhen und Kleidern in den Duschanlagen ist untersagt.

In den Hallen, Garderoben und Duschanlagen ist das Essen und Trinken untersagt.

Werden die Garderoben und Duschanlagen unverhältnismässig stark verschmutzt, wird dem Verursacher der zusätzliche Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.

Trainingsschluss

Die Sporthalle inkl. Garderobe darf bis spätestens 22.00 Uhr benutzt werden. Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Fenster und Türen geschlossen sind.

Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot

In der Sporthalle gilt ein generelles Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.

Feiertage, Schulferien

An Feiertagen und während den Frühlings-, Sommer- und Weihnachtsferien bleibt die Sporthalle für sämtliche Benutzungen geschlossen.

Reinigung, Hauswartung

Bei Fragen zur Reinigung oder Hauswartung steht Ihnen unser Hauswart gerne zur Verfügung (Pikett-Tel. 041 921 04 21).

Schenkon, 8. April 2026

GEMEINDE SCHENKON